



Amtsblatt

des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes
Meininger Umland (KWA)

04. Jahrgang

Ausgabe 1/2018

Datum: 27.01.2018

Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2018

Die Verbandsversammlung beschließt folgende

Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2018.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt, er schließt:

	Wasserversorgung EUR	Abwasserentsorgung EUR	Gesamt EUR
a) im Erfolgsplan			
in den Erträgen	5.110.000,00	5.369.000,00	10.479.000,00
in den Aufwendungen	4.712.000,00	4.872.000,00	9.584.000,00
b) im Vermögensplan			
in den Einnahmen	3.380.000,00	7.438.000,00	10.818.000,00
in den Ausgaben	3.380.000,00	7.438.000,00	10.818.000,00

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entsprechend § 63 Abs. 2 ThürKO sind im Bereich Wasserversorgung in Höhe von EUR 1.000.000,00 und im Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von EUR 2.400.000,00 vorgesehen. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen beläuft sich damit auf EUR 3.400.000,00.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 1.300.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Meinungen, den 13.12.2017

gez. Pehlert
Verbandsvorsitzende

- Siegel -

Anlage
zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Mit Beschluss Nr. 05/11/17 vom 15.11.2017 hat die Verbandsversammlung des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA) die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan 2018 beschlossen.
2. Mit Schreiben vom 22.11.2017 hat der KWA die Haushaltssatzung 2017 und den unter 1. genannten Beschluss beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.
3. Mit Schreiben vom 06.12.2017 GZ: 13-1455-885/2017-KWA hat das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Untere Rechtsaufsichtsbehörde die in der Haushaltssatzung vorgesehene Kreditaufnahme genehmigt und der Veröffentlichung zugestimmt.
4. Die Haushaltssatzung 2018 liegt in der Zeit vom 12.02. bis 23.02.2018 in der Zeit von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Sekretariat der Werkleiterin des KWA in Meiningen, Marktwasserweg 10, zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses des KWA Meininger Umland für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

1. Die Verbandsversammlung des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA) hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 15.11.2017 mit Beschluss Nr. 02/11/17 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 festgestellt.
Die Jahresabschlussbilanz mit ihren Aktiva und Passiva wird mit 74.554.086,05 EUR festgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird mit 1.322.546,26 EUR festgestellt, davon Bereich Wasserversorgung 446.141,31 EUR, davon Bereich Abwasserentsorgung 876.404,95 EUR. Gemäß Beschluss Nr. 03/11/17 der Verbandsversammlung vom 15.11.2017 wird der Jahresüberschuss im Bereich Wasserversorgung und im Bereich Abwasserentsorgung auf neue Rechnung vorgetragen. Mit Beschluss Nr. 04/11/17 wird der Werkleitung und dem Verbands- und Werkausschuss Entlastung erteilt.
2. Die zum Wirtschaftsprüfer bestellte BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Erfurt hat für den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 am 24.05.2016 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: „Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht

des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverband Meininger Umland (KWA), Meiningen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung aufgrund der Bestimmungen des § 85 Abs 1 und 2 ThürKO i. V. m. § 25 Abs. 2 ThürEBV nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

3. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 und der Lagebericht liegen zur Einsicht öffentlich aus und zwar an Werktagen vom 12.02.2018 bis 23.02.2018 jeweils von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Sekretariat der Werkleitung in Meiningen, Marktwasserweg 10.

Meiningen, den 15.12.2017

gez. Pehlert
Verbandsvorsitzende

-Siegel-

Bekanntmachung der Termine der Fäkalienentsorgung in den Mitgliedsgemeinden 2018

Die Termine der Entsorgung der Fäkalien in den Gemeinden und Ortsteilen sind nachfolgender Aufstellung zu entnehmen. Jeweils 14 Tage vor Beginn der Entsorgung liegen in den Gemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften Listen aus, worin ersichtlich ist, welche Anlagen in 2018 geleert werden. Wir bitten unsere Kunden im Interesse einer problemlosen Durchführung, den ungehinderten Zutritt zu den Kleinkläranlagen und Gruben zu ermöglichen. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Entleerung zu Verweigern oder die zu entleerende Schlammmenge zu reduzieren. Gegenüber Grundstückseigentümern, welche ihrer Entsorgungspflicht nicht nachkommen, können Zwangsgelder festgesetzt werden. Der Kunde erhält von der Entsorgungsfirma einen Lieferschein über die entsorgte Schlammmenge, welcher Grundlage für die Rechnungslegung durch den Zweckverband ist. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des KWA Meininger Umland (Tel.:03693 44740).

SUEZ Mitte GmbH & Co.KG

Gemeinde	Zeitraum der Entsorgung	Kalender-woche
Untermaßfeld	12.02.-23.02.18	7.-8.
Henneberg OT Einödhausen	26.02.-02.03.18	9.
Henneberg OT Unterharles	26.02.-02.03.18	9.
Henneberg	26.02.-02.03.18	9.
Grabfeld OT Bauerbach	05.03.-09.03.18	10.
Grabfeld OT Wolfmannshausen	12.03.-16.03.18	11.
Grabfeld OT Queienfeld	19.03.-23.03.18	12.
Grabfeld OT Rentwertshausen	19.03.-23.03.18	12.
Grabfeld OT Bibra	19.03.-23.03.18	12.
Grabfeld OT Nordheim	26.03.-29.03.18	13.
Grabfeld OT Schwickershausen	26.03.-29.03.18	13.
Grabfeld OT Obendorf	03.04.-06.04.18	14.
Grabfeld OT Exdorf	09.04.-13.04.18	15.
Römhild OT Mendhausen	16.04.-20.04.18	16.
Römhild OT Westenfeld	23.04.-27.04.18	17.
Römhild OT Haina	30.04.-04.05.18	18.
Römhild OT Sülzdorf	30.04.-04.05.18	18.
Wallbach	07.05.-11.05.18	19.
Metzels	14.05.-25.05.18	20.-21.
Utendorf	28.05.-01.06.18	22.
Walldorf	28.05.-08.06.18	22.-23.
Sülzfeld	11.06.-15.06.18	24.
Rippershausen OT Melkers	18.06.-22.06.18	25.
Rippershausen	18.06.-22.06.18	25.
Rippershausen OT Solz	18.06.-22.06.18	25.
Stepfershausen	25.06.-29.06.18	26.
Stepfershausen OT Träbes	25.06.-29.06.18	26.
Meiningen OT Herpf	02.07.-13.07.18	27.-28.
Unterweid	16.07.-20.07.18	29.
Erbenhausen	23.07.-27.07.18	30.
Erbenhausen OT Reichenhausen	30.07.-03.08.18	31.
Erbenhausen OT Schafhausen	06.08.-10.08.18	32.
Frankenheim	27.08.-31.08.18	35.
Aschenhausen	27.08.-31.08.18	35.
Oepfershausen	03.09.-07.09.18	36.
Wölfershausen	10.09.-14.09.18	37.
Ritschenhausen	17.09.-21.09.18	38.
Neubrunn	24.09.-05.10.18	39.-40.
Obermaßfeld-Grimmenthal	08.10.-26.10.18	41.-43.
Einhausen	29.10.-02.11.18	44.
Belrieth	05.11.-09.11.18	45.
Sülzfeld	12.11.-16.11.18	46.
Vachdorf	19.11.-30.11.18	47.-48.
Leutersdorf	03.12.-07.12.18	49.
Ellingshausen	10.12.-14.12.18	50.

Abfuhr durch Saugwagen "Haselgrund"

Gemeinde	Zeitraum der Entsorgung	Kalender-woche
Wasungen mit OT Bonndorf	26.03.-18.05.18	13.-20.
Schwallungen	22.05.-20.07.18	21.-29.
Schwallungen OT Zillbach	23.07.-10.08.18	30.-32.
Schwallungen OT Schwarzbach	13.08.-24.08.18	33.-34.
Schwallungen OT Eckardts	27.08.-07.09.18	35.-36.
Mehmels	10.09.-21.09.18	37.-38.
Hümpfershausen	24.09.-12.10.18	39.-41.
Friedelshausen	15.10.-26.10.18	42.-43.
Oberkatz	29.10.-09.11.18	44.-45.
Unterkatz	12.11.-23.11.18	46.-47.
Wahns	26.11.-07.12.18	48.-49.
alle Grundstücke mit Entsorgungszyklus 2x und 3x pro Jahr	12.03.-23.03.18	11.-12.
alle Grundstücke mit Entsorgungszyklus 3x pro Jahr	09.07.-13.07.18	28.
alle Grundstücke mit Entsorgungszyklus 2x und 3x pro Jahr	10.12.-14.12.18	50.

gez. Pehlert
Verbandsvorsitzende

Impressum

Herausgeber: Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverband Meininger Umland (KWA)

Geschäftsstelle: Marktwasserweg 10 98617 Meiningen

Tel.: 0 36 93 / 44 74.0 Fax: 0 36 93 / 44 74.44

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverband

Meininger Umland (KWA)

Druck: Idee Druck, Schlossgarten 12 98631 Grabfeld, OT Jüchsen

Vertrieb: Impuls Direktwerbung GmbH, Im Wiesgrund 3, 98617 Untermaßfeld

Auflagenhöhe: 14.200

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Vertrieb und Zustellung kostenfrei per Hausbriefkästen an alle Haushalte der Verbandsmitglieder

Einzelbezug: Einzel Exemplare sind in der Geschäftsstelle kostenlos erhältlich